



# Studieren ist kein Nebenjob!

## Arbeitende Studierende entlasten

69 % der Studierenden arbeiten in Österreich. Von diesen 69 % müssen 72 % einer Arbeit nachgehen, um ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Das bedeutet: Studieren ist durch die steigenden Lebensmittelpreise, Mieten und Heizungskosten zum Nebenjob geworden. Doch für uns ist klar: **„Studieren darf kein Nebenjob sein!“**

Studierende sollten ihrem Studium nachkommen können - ganz ohne Lohnarbeit. Solange diese jedoch noch notwendig ist, braucht es klare **Entlastungsmaßnahmen**. Das Einführen von Studienbeiträgen bei Überschreitung der Toleranzsemester bringt Studierende nicht dazu, ihr Studium schneller abzuschließen, sondern drängt sie noch weiter in die Erwerbsarbeit, weil immer mehr Kosten anfallen – ein Teufelskreis zwischen Studium und Arbeit, um überhaupt weiterstudieren zu können.

Gleichzeitig sehen wir auch im Hochschulsystem selbst erheblichen arbeitsrechtlichen Handlungsbedarf. **Gerade an Fachhochschulen fehlen bislang kollektivvertragliche Regelungen, die faire Arbeitsbedingungen, transparente Bezahlung und soziale Absicherung für Beschäftigte garantieren.** Auch diese strukturellen Probleme wirken sich langfristig auf die Qualität von Studium, Lehre und Forschung aus und betreffen somit unmittelbar Studierende.

Aus diesem Grund richten sich unsere Forderungen sowohl auf **soziale Absicherung und bessere Studienbedingungen für Studierende** als auch auf **verbesserte arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen im Hochschulsystem**, insbesondere an Fachhochschulen.

## **1. Ausbau des Beihilfesystems für ein leistbares Studium und automatische Beantragung der Studienbeihilfe**

Die Studienbeihilfe muss endlich an die Lebensrealitäten von Studierenden angepasst werden. Das bedeutet höhere Grundbeträge und auch die Anpassung des Fahrtkostenzuschusses. Damit die Studienbeihilfe tatsächlich zum Leben reicht, ist es notwendig, den Höchstsatz zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle (1.661 Euro) anzugleichen.

Die Höchstsumme der konventionellen Studienbeihilfe liegt derzeit bei 923 Euro pro Monat. Das Pflegestipendium von AMS und WAFF orientiert sich mit einem Mindestbetrag von 1.606,80 Euro deutlich stärker an der Grenze zur Armutsgefährdungsschwelle und reicht damit auch zumindest zum Überleben – das fordern wir auch für die Studienbeihilfe!

Ebenso braucht es eine Reform der Bezugsdauer: Derzeit erhalten Bezieher\_innen lediglich ein Toleranzsemester zusätzlich zur Mindeststudienzeit. Künftig soll sich die Anspruchsdauer an der realen Medianstudiendauer orientieren.

Allerdings darf der Fokus nicht ausschließlich auf der Studienbeihilfe liegen. Auch die Familienbeihilfe muss wieder jährlich valorisiert werden, um die Teuerung auszugleichen und eine nachhaltige finanzielle Absicherung für Studierende und ihre Familien zu gewährleisten. Doch nicht nur das: In diesem Jahr wird lediglich im Bereich der Studienbeihilfe die Zuverdienstgrenze angehoben. Bei der Familienbeihilfe soll diese Indexierung hingegen erstmals aussetzen. Wir fordern auch hier eine entsprechende Anpassung.

Das Hauptaugenmerk muss jedoch darauf liegen, dass zukünftig das reine Einschreiben in ein Studium dazu führt, dass ein automatischer Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wird und Studierende dann den entsprechenden Betrag ausgezahlt bekommen, insofern sie zustimmen. Dadurch würde der Zugang und die Treffsicherheit der Studienbeihilfe deutlich verbessert werden. Zudem kritisieren wir insbesondere die Beschränkung bei Studienwechseln: Wenn Studierende ihr Studium öfter als zweimal gewechselt haben, können sie die Studienbeihilfe nicht mehr in Anspruch nehmen. Das deckt sich nicht mit der Lebensrealität von Studierenden und sollte geändert werden!

Darüber hinaus muss ausländischen Studierenden der gleiche Zugang zur Studienbeihilfe ermöglicht werden, wie österreichischen Staatsbürger\_innen.

## **2. Zusätzliche Toleranzsemester für arbeitende Studierende (Studienbeiträge)**

Wir als Österreichische Hochschüler\_innenschaft kämpfen schon lange entschlossen gegen jegliche Studiengebühren – und werden dies auch weiterhin tun. Bis unsere Forderung endlich umgesetzt ist, wollen wir vor allem auf mögliche Zwischenschritte und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten eingehen.

Für Studierende mit einem Arbeitsausmaß ab neun Stunden pro Woche soll pro Jahr ein Toleranzsemester angerechnet werden. Für jene mit einem Arbeitsausmaß ab 18 Stunden pro Woche sollen pro Jahr zwei Toleranzsemester berücksichtigt werden.

Diese Regelung orientiert sich primär an den Ergebnissen der Studierendensozialerhebung 2019 (SOLA). Die Erhebung zeigt unter anderem deutlich, dass bereits ab einem wöchentlichen Arbeitsausmaß von neun Stunden die für das Studium aufgewendete Zeit kontinuierlich abnimmt.

Dennoch fordern wir auch weiterhin, dass arbeitende Studierende wieder vollständig von Studienbeiträgen befreit werden. Die Regelung des Studienbeitragserslasses für berufstätige Studierende – also der entfallene §92 Abs.1 Z5 UG nach einer entsprechenden Überarbeitung – muss wieder im Universitätsgesetz festgeschrieben werden. Zudem soll ein gleichgestellter Passus im FHG, PrivHG und HG festgeschrieben werden!

Fakt ist, dass die Universitäten keine Studienbeiträge erlassen müssten. An manchen Hochschulen gibt es jedoch Richtlinien, die es Studierenden ermöglichen, Studienbeiträge rückerstattet zu bekommen. Vielen Studierenden ist das allerdings unbekannt, außerdem besteht auf die Refundierung kein Rechtsanspruch. Voraussetzungen sind hierbei oft ein entsprechender Studienfortschritt, der in Form von ECTS-Punkten nachgewiesen werden muss, sowie ein steuerpflichtiges Einkommen in bestimmter Höhe.

Als Übergangslösung fordern wir daher auch die Universitäten, Rektorate und Hochschulvertretungen auf, solche Richtlinien universitätsspezifisch zu erlassen.

## **3. Erleichterter Zugang zum Selbsterhalter\_innenstipendium**

Wir fordern eine Senkung der erforderlichen Arbeitszeit vor Bezug des Selbsterhalter\_innenstipendiums auf drei Jahre statt vier Jahre sowie eine Reduktion des dafür notwendigen Mindesteinkommens auf 9.000 Euro statt 11.000 Euro pro Jahr.

Zudem fordern wir, dass auch während des Studiums Zeiten des Selbsterhaltes erworben werden können, wenn eine Beihilfe bezogen wird und dennoch die Mindesteinkommensgrenze erreicht werden kann. Pflichtpraktika sollen künftig bei der Berechnung als Zeiten des Selbsterhaltes gelten, sowie auch der Präsenz- oder Zivildienst.

Darüber hinaus muss ausländischen Studierenden der gleiche Zugang zum Selbsterhalter\_innenstipendium ermöglicht werden, wie österreichischen Staatsbürger\_innen.

#### **4. Mehr Flexibilität im Studium**

Zentral, um Vereinbarkeit an den Universitäten zu garantieren, sind auch die Bedingungen und der Aufbau des Studiums. Oft sind Studiengänge durch hohe Anwesenheitspflichten oder auch Voraussetzungsketten sehr unflexibel und nur bedingt mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar.

Aus diesem Grund fordern wir den Ausbau der Hybrid-Lehre sowie eine einheitliche Regelung, damit zukünftig Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen zur Norm werden. Gerade wenn es um Lehrveranstaltungen geht, die eine gewisse Anwesenheitspflicht verlangen, soll vor allem auch auf Einheiten zu Randzeiten gesetzt werden.

Dabei ist besonders darauf zu achten, entsprechende Abgeltungen für Lehrende in den Kollektivverträgen höher zu budgetieren, um das Angebot für diese Personen attraktiver zu machen und eine entsprechende Entlohnung zu garantieren.

#### **5. Bildungskarenz**

Die „Bildungskarenz mit Weiterbildungsgeld“ wurde mit 1. April 2025 abgeschafft. Nach einer Übergangsregelung soll 2026 ein neues Modell folgen: die „Weiterbildungsbeihilfe“.

An diesem Gesetzesentwurf bemängeln wir vor allem, dass es keinen Rechtsanspruch mehr geben soll. Das kritisieren wir ausdrücklich und fordern mehr Sicherheit für Studierende. Sowohl die Mitfinanzierung durch den\_die Arbeitgeber\_in ab einer bestimmten Einkommenshöhe, als auch dass eine Weiterbildung in Zukunft „arbeitsmarktpolitisch relevant“ sein muss, sehen wir kritisch, denn dadurch geht ein großer Teil der Selbstbestimmung des\_der Arbeitnehmer\_in über die eigene Fort- und Ausbildungszukunft verloren.

Zudem soll der Bezug an einen Leistungsnachweis von 20 ECTS nach jeweils sechs Monaten geknüpft werden – das bedeutet eine deutliche Erhöhung der Leistungsanforderungen. Für Erwerbstätige, die

eine Weiterbildung an einer Hochschule absolvieren wollen, wird damit im Rahmen der Weiterbildungsbeihilfe ein wesentlich höherer Leistungsnachweis verlangt als etwa bei der Familienbeihilfe (16 ECTS pro Studienjahr) oder der Studienbeihilfe (30 ECTS pro Studienjahr).

Wir fordern daher: einen Rechtsanspruch, die Senkung des Leistungsnachweises, eine höhere Budgetierung sowie mehr Sicherheit für Bezieher\_innen der neuen Weiterbildungsbeihilfe.

## **6. Vergütungspflicht bei Pflichtpraxis und Anrechenbarkeit für das Selbsterhalter\_innenstipendium**

Bevor es möglich wird, das Selbsterhalter\_innenstipendium überhaupt zu beantragen, muss sich eine Person vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben. Das bedeutet, Studierende benötigen mindestens 48 Monate eigene Einkünfte, die pro Kalenderjahr höher als 11.000 Euro brutto – abzüglich Sozialversicherung sowie Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale – sind.

In jenen Jahren, in denen die Berufstätigkeit begonnen beziehungsweise beendet wurde, werden die entsprechenden Monate berücksichtigt (bei einem Durchschnittseinkommen von mindestens 917 Euro pro Monat).

Weitere Anspruchszeiten bzw. Zeiten, die unabhängig vom Einkommen als Zeiten des Selbsterhalts gelten, sind Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst oder auch Zeiten eines freiwilligen Engagements, z. B. eines sozialen Jahres.

Gerade an Fachhochschulen (FHs) und Pädagogischen Hochschulen (PHs) müssen jedoch oft Pflichtpraktika absolviert werden, die nicht entlohnt werden. Wenn Studierende gezwungen sind, Geld nebenbei zu verdienen, wird das in den Zeiträumen des Praktikums unmöglich. Aus diesem Grund fordern wir, dass genau solche Praktika unabhängig vom Einkommen ebenfalls als Zeiten des Selbsterhalts angerechnet werden.

Wir fordern außerdem, dass Pflichtpraktika nur im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses abgeschlossen werden dürfen – mit einer Regelung im Kollektivvertrag bzw. in der Lohnordnung, die einen entsprechenden Mindestlohn, eine Vollversicherung sowie eine Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer (AK) vorsieht.

## **7. Ausbau der studentischen Selbstversicherung bzw. der Mitversicherung**

Viele Studierende sind über ihre Eltern mitversichert. Dafür müssen Studierende an einer Hochschule inskribiert sein und ihre Eltern müssen jährlich die aktuelle Studienbestätigung nachweisen. Entscheidend ist außerdem, dass ab dem dritten Semester (bzw. ab dem zweiten Studienjahr) ein Erfolgsnachweis des letzten Studienjahres vorgelegt werden muss – also der Nachweis von mindestens 16 ECTS oder acht SWS pro Studienjahr.

Bei der Mitversicherung handelt es sich um eine beitragsfreie Mitversicherung über die Krankenversicherung der Eltern bis zum 27. Lebensjahr.

Wir fordern die Ausweitung der Mitversicherung bis zum 33. Lebensjahr, da bis zu diesem Alter auch die Studienbeihilfe beantragt werden kann.

Fallen Studierende allerdings aus der Mitversicherung der Eltern heraus, müssen sie oft die studentische Selbstversicherung in Anspruch nehmen. Diese ist jedoch an weitere Voraussetzungen geknüpft. Festzuhalten ist, dass die studentische Selbstversicherung an keinen Leistungsnachweis gebunden ist und zusätzlich fünf Toleranzsemester gewährt werden.

Dennoch kritisieren wir insbesondere die Beschränkung bei Studienwechseln: Wenn Studierende ihr Studium öfter als zweimal gewechselt haben, können sie die studentische Selbstversicherung nicht mehr in Anspruch nehmen. Daher fordern wir, dass ein Studienwechsel bis zu viermal möglich sein soll (ausgenommen sind hierbei die ersten zwei Studienjahre, in denen entsprechende Studienwechsel nicht berücksichtigt werden sollen) – und dass diese Regelung auch für die Mitversicherung gilt.

Im Falle der studentischen Selbstversicherung fordern wir außerdem, dass – genauso wie bei der Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte – eine Pensionsversicherung inkludiert wird.

## **8. Klare Arbeitsverträge statt Kettenverträge**

Wir fordern die Abschaffung des §109 Universitätsgesetz (UG), höhere Gehälter, bezahlte Überstunden und entfristete Verträge.

Oft werden sogenannte Kettenarbeitsverträge abgeschlossen – dabei werden mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit Studierenden oder Lehrenden aneinandergereiht. Auf diese Weise versuchen Arbeitgeber\_innen, Kündigungsschutzvorschriften zu umgehen. Dieses Problem tritt oft an Universitäten auf.

Aus diesem Grund fordern wir eine Novellierung des §109 Universitätsgesetz (UG) sowie gesetzliche Anpassungen, die die Interessen der Beschäftigten besser berücksichtigen. Dadurch sollen die Personalstrukturen an den Universitäten nachhaltiger gestaltet, gesicherte Perspektiven für Nachwuchsforschende, wie PhD Studierende, und Lehrende geschaffen, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Abhängigkeit von Dienstgeber\_innen reduziert werden. Davon betroffen sind sowohl wissenschaftliche als auch allgemein Beschäftigte an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Hochschulbefragung der AK Wien aus dem Jahr 2018 kam zu dem Ergebnis, dass gerade im Lehr- und Forschungsbereich ein hoher Anteil der Verträge befristet ist. Etwa jede\_r zweite Beschäftigte an einer Universität ist davon betroffen – mit deutlichen Unterschieden zwischen den Tätigkeitsfeldern. Unter den Befragten in Forschung und Lehre sind es sogar mehr als zwei Drittel (69 Prozent), die mittels befristeter Verträge angestellt sind.

Fakt ist: Befristete Dienstverhältnisse schränken die Freiheit der Lehre und Forschung ein, was zu einer Abnahme der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der österreichischen Universitäten und des Wissenschaftsstandorts Österreich insgesamt beiträgt. Vor allem für First Generation Studierende wird so eine Karriere als Wissenschaftler\_in noch viel unzugänglicher. Deshalb fordern wir, dass in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten festgehalten wird, dass mindestens zwei Drittel der Verträge unbefristet sein müssen.

Zu hinterfragen ist außerdem, dass sich der Gesetzgeber gerade im Bereich der Wissenschaft und Lehre auf mehrheitlich prekäre Arbeitsverhältnisse stützt, ohne die im allgemeinen Arbeitsrecht übliche Absicherung der Arbeitnehmer\_innen vorzunehmen.

**FH Kollektivvertrag:** Fachhochschulen werden als Bildungsweg immer beliebter und viele Studierende schließen mittlerweile dort ihr Studium ab.

An den Fachhochschulen sind rund 9.000 Personen beschäftigt, doch es gibt keinen Kollektivvertrag, der faire Bezahlung, Transparenz und einheitliche Standards garantiert oder die soziale Absicherung der Beschäftigten stärkt.

Klare arbeitsrechtliche Vorgaben würden jedoch maßgeblich zur Qualitätssteigerung in Bildung und Forschung an den Fachhochschulen beitragen.

Durch das Fehlen eines Kollektivvertrags gibt es keine einheitlichen Regelungen für Bezahlung, Urlaub oder Karenz. Damit ein solcher Kollektivvertrag überhaupt abgeschlossen werden kann, braucht es allerdings auch eine Änderung der Fachhochschulkonferenz (FHK). Diese muss einen privaten Verband der Dienstgeber gründen, um als Verhandlungspartner für einen Kollektivvertrag auftreten zu können.

Deshalb fordern wir, dass – in enger Abstimmung mit den an Fachhochschulen beschäftigten Studierenden und Lehrenden – ein geeigneter und klarer Kollektivvertrag geschaffen wird, der faire Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und Transparenz sicherstellt. Dabei unterstützen wir vor allem die aktuellen Forderungen der Gewerkschaft GPA.

## **9. Arbeitsrecht für ausländische Studierende:**

Studierende aus Drittstaaten unterliegen derzeit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und benötigen für jede Anstellung eine Beschäftigungsbewilligung. Diese kann ausschließlich von Arbeitgeber\_innen beantragt werden und die Bearbeitung dauert oftmals bis zu sechs Wochen. Diese bürokratische Hürde führt in der Praxis dazu, dass viele Studierende trotz Arbeitsbereitschaft keine Anstellung finden – die meisten Stellen sind in dieser Zeit bereits vergeben.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass es auch anders geht: In Deutschland etwa ist keine gesonderte Bewilligung erforderlich – die 20-Stunden-Arbeitserlaubnis ist dort direkt im Aufenthaltstitel vermerkt. Dieses Modell ermöglicht Studierenden einen deutlich einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne dass der Schutz von Arbeitsrechten darunter leidet.

Wir fordern daher die Abschaffung der Beschäftigungsbewilligungspflicht für Studierende aus Drittstaaten. Die Einhaltung von Kollektivvertragslöhnen kann stattdessen automatisiert im Rahmen der Sozialversicherungsanmeldung überprüft werden. Darüber hinaus muss die 20-Stunden-Beschränkung flexibilisiert werden – insbesondere für Zeiten mit höherem Arbeitsaufkommen, etwa während der Sommermonate oder bei studienrelevanten Praktika im laufenden Studienjahr. So kann Arbeit fair, legal und realitätsnah gestaltet werden.

## **10. Stärkung der Informationen über die Interessenvertretungen von arbeitenden Studierenden**

Wir fordern, dass Studierende an allen Hochschultypen – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten – frühzeitig über gewerkschaftliche und arbeitsrechtliche Themen informiert werden.

Ziel ist es, dass alle Studierenden – unabhängig von Studienrichtung oder Hochschule – Zugang zu Informationen über Mitbestimmung, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Praktika, Studierendenjobs und gewerkschaftliche Vertretungen erhalten.

Konkret schlagen wir vor, dass Hochschulen aktiv dazu beitragen müssen, entsprechende Informationsangebote und Kooperationen mit der ÖH, der Arbeiterkammer (AK) und den diversen Gewerkschaften zu fördern. Durch diese Zusammenarbeit kann das Bewusstsein für arbeitsrechtliche Themen deutlich gestärkt werden.

Das trägt dazu bei, Studierende besser über ihre Rechte zu informieren, sie im Arbeitsleben zu schützen und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung fairer Studien- und Arbeitsbedingungen zu fördern.

Diese Forderungen sind unsere konkreten Maßnahmen, um Studium und Arbeit vereinbar zu machen – und damit dafür zu sorgen, dass studieren nicht zum Nebenjob wird! Falls noch weitere Fragen aufkommen oder Sie mit uns über die Forderungen sprechen wollen, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme!

## FACHHOCHSCHULEN

Neben Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbsarbeit sehen wir auch strukturellen Handlungsbedarf innerhalb des Hochschulsystems selbst. Insbesondere an Fachhochschulen fehlen bislang verbindliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, die faire Bezahlung, Transparenz und soziale Absicherung für Beschäftigte garantieren. Diese Situation betrifft nicht nur die dort Beschäftigten, sondern wirkt sich langfristig auch auf die Qualität von Studium, Lehre und Forschung aus. Daher möchten wir abschließend auch auf unsere zentralen Forderungen im Bereich der Fachhochschulen eingehen. Deswegen möchten wir auch einen Schwerpunkt auf Forderungen im Bereich der Fachhochschulen legen:

Ein besonderer und wichtiger Bestandteil von Fachhochschulen (bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sind Pflichtpraktika. Gleichzeitig sind FH-Studierende besonders häufig auf Erwerbsarbeit angewiesen, um sich ihr Studium leisten zu können. Dennoch sind die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für FH-Studierende oft mangelhaft. Wenn Förderungen schwer zugänglich sind, arbeitsrechtliche Absicherung fehlt und Studierende strukturell benachteiligt werden, besonders Studierende aus Drittstaaten, wird ein leistbares und gerechtes Studium unnötig erschwert. Wir fordern:

## **1. Anrechnung von Pflichtpraktika beim Selbsterhalter\_innenstipendium**

Pflichtpraktika sind ein fester Bestandteil vieler FH-Studiengänge und eine zwingende Voraussetzung für den Studienabschluss. Aktuell fließen diese verpflichtenden Praxiszeiten kaum in die Berechnung des Selbsterhalts ein.

Da Pflichtpraktika meist nur wenig bis zu keiner Entlohnung bieten, erschwert es Studierenden das Leben zu finanzieren, da Studierende teilweise bestehende Arbeitsverhältnisse für die Zeit des Praktikums auflösen und somit auf Gehalt verzichten müssen.

### Daher fordern wir:

Pflichtpraktika müssen voll auf die erforderliche Erwerbstätigkeit angerechnet werden, um finanzielle Benachteiligung zu vermeiden.

## **2. Abschaffung bzw. Erlass von Studiengebühren**

Studiengebühren stellen für FH-Studierende eine deutliche finanzielle Belastung dar und wirken einem chancengerechten Zugang zu Bildung entgegen. Der Zugang zu einem Studium darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden abhängen.

### Wir fordern daher:

Vollständige Abschaffung der Studiengebühren an Fachhochschulen und jedenfalls einen Erlass des Studienbeitrags bei Wiederholung eines Semesters bzw. Studienjahres.

## **3. Verbesserte Mobilität & Fahrkostenzuschuss (FKZ)**

FH-Studierende sind besonders oft auf (öffentliche) Verkehrsmittel angewiesen. In vielen Studiengängen sind Pflichtpraktika, berufsbegleitende Studienmodelle und praxisnahe Lehrveranstaltungen notwendig, viele davon außerhalb des Studienortes. Die damit verbundenen Fahrtkosten sind eine erhebliche finanzielle Belastung. Der bestehende Fahrkostenzuschuss ist weder ausreichend hoch noch bundesweit einheitlich geregelt.

### Um dieses Problem zu mildern, fordern wir:

Einen bundesweit höheren Fahrkostenzuschuss für alle Studierenden, insbesondere für jene, die Pflichtpraktika und praxisnahe Lehrveranstaltungen zu absolvieren haben, bei gleichzeitigem Ausbau der (finanziellen) Anreize zur Wahl von öffentlichen Verkehrsmitteln anstelle von Individualverkehr

#### **4. Flexibilität bei Pflichtpraktika**

Die starre zeitliche Verankerung von Pflichtpraktika führt in der Praxis häufig zu Problemen: Praktikumsplätze sind nicht immer zum vorgesehenen Zeitpunkt verfügbar, persönliche oder finanzielle Gründe erschweren eine Absolvierung im vorgegebenen Semester. Derzeit führt dies oft zu Studienzeitverlängerungen oder finanziellen Nachteilen.

##### Wir fordern daher:

Die rechtliche Absicherung, sodass ein Pflichtpraktikum auch außerhalb des vorgesehenen Semesters absolviert werden kann. Dadurch soll gewährleistet werden, dass es zu keinen Studienzeitverlängerungen oder finanziellen Nachteilen kommt.

#### **5. Sicherstellung und faire Entlohnung bei Pflichtpraktika**

Der Mangel an geeigneten Plätzen für ein Pflichtpraktikum ist ein strukturelles Problem für FH-Studierende. In vielen Regionen gibt es weit mehr Studierende, als geeignete Praktikumsstellen zur Verfügung stehen. Dies zwingt Studierende dazu, lange Anfahrten und hohe Kosten oder prekäre Bedingungen in Kauf zu nehmen oder führt dazu, dass sie keinen Platz finden.

##### Wir fordern daher:

Die Sicherstellung, dass FH-Studierende bei der Vergabe von Pflichtpraktikumsplätzen Priorität gegenüber freiwilligen Praktika erhalten und dass diese Praktikumsstellen mit den finanziellen und infrastrukturellen Mitteln der Studierenden erreichbar sind. Damit sowohl verpflichtende als auch freiwillige Weiterbildungen zukünftig ausreichend möglich sind, muss es insgesamt einen Ausbau der Praktikumsstellen geben. Die verlässliche Wahrnehmung der Verpflichtung von Fachhochschulen, Studierende bei ihrer Suche nach einem Pflichtpraktikum zu unterstützen.

Die gerechte Bezahlung von Pflichtpraktika, die zumindest den Lebensunterhalt deckt, sowie eine finanzielle Subventionierung seitens der Bundesregierung für verpflichtende Praktikumsstellen bei kleinen Arbeitgeber\_innen und NGOs. Die Unterstützung der Studierenden bei zum Absolvieren des Praktikums notwendiger Maßnahmen wie etwa Abschluss von notwendigen Versicherungen oder Kostenübernahme für vorgesehene Impfungen.

#### **6. Reduktion der Anwesenheitspflicht**

Anwesenheitspflichten erschweren die Vereinbarkeit von Studium, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit erheblich. Gerade FH-Studierende sind häufig berufstätig oder tragen familiäre Verantwortung.

Wir fordern daher:

Die Senkung der Präsenzpflcht auf maximal 60 %, um die Vereinbarkeit mit Beruf und Care-Arbeit zu gewährleisten.

## **7. Reform der Jahrgangswiederholungen**

Derzeit kann das Nichtbestehen einzelner Prüfungen dazu führen, dass ein gesamtes Studienjahr wiederholt werden muss. Für viele Studierende hat diese Praxis erhebliche zeitliche und finanzielle Konsequenzen.

Wir fordern daher:

Bei Nichtbestehen einzelner Prüfungen muss nicht das gesamte Studienjahr wiederholt werden. Prüfungswiederholungen sollen modul- bzw. fachbezogen erfolgen.

## **8. Faire Bedingungen für Drittstaatsstudierende**

FH-Studierende aus Drittstaaten haben es schwer. Ihnen wird nicht nur ein hoher Gebührensatz abverlangt, sie stehen zusätzlich unter dem Druck einer komplizierten arbeitsrechtlichen Lage und haben oft keinen Zugang zu den gleichen Förderungen und Mobilitätsprogrammen wie EU/EWR-Bürger\_innen. Diese Ungleichbehandlung ist mit Chancengerechtigkeit und internationaler Hochschulpolitik nicht vereinbar.

Daher fordern wir:

Die Abschaffung bzw. mindestens Reduktion der Studiengebühren auf das Niveau der regulären Studiengebühren und einen gleichberechtigten Zugang zu Austausch- und Mobilitätsprogrammen für Drittstaatsstudierende.